



Gemeinderat Fällanden
Zirkularbeschluss vom 10. Juni 2024

0.4.3 Petitionen, Anfragen 118
Schelling Stefan, Fällanden; Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024; Anfrage nach § 17 GG betreffend Flüchtlingsunterkunft; Zirkularbeschluss vom 10. Juni 2024

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. Mai 2024 stellt Stefan Schelling, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 die nachfolgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetzes (GG). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Diese Frist ist für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 am 29. Mai 2024 abgelaufen.

Legitimation

Stefan Schelling ist in Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Wortlaut der Anfrage

Im Namen der Standortgruppe Letzacher mache ich vom Anfragerecht nach § 17 GG Gebrauch und stelle folgende Anfragen, deren Beantwortung wir in der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 erwarten:

Situation der Flüchtlinge bzw. Standort der Flüchtlingsunterkunft in Fällanden:

Flüchtlinge:

- Wie viele Flüchtlinge werden aktuell von der Gemeinde Fällanden untergebracht?
- Aus welchen Ländern stammen diese Flüchtlinge?
- Wo werden diese Flüchtlinge im Augenblick untergebracht?
- Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge, aufgeteilt nach Flüchtlingen welche in Fällanden untergebracht sind, und Flüchtlinge, welche in einer anderen Gemeinde untergebracht sind?

Standort der Flüchtlingsunterkunft:

- Wann und in welcher Form wird die Gemeinde Fällanden über die nochmaligen Prüfungen aller möglichen Standorte informieren?
- Wird es die Möglichkeit geben, dass von allen 3 Gemeindeteilen, Einwohner in diese Prüfung mit einbezogen werden?

- Welche Standorte wurden bzw. werden in die Prüfung mit einbezogen?
- Wurde bzw. wird das Motel bei der Tennishalle in der Prüfung mit einbezogen? (Es sind Informationen im Umlauf, dass eine Möglichkeit mit dem Motel evaluiert wird).
- Wird auch die «fairste Variante» nämlich Aufteilung der Flüchtlinge in Unterkünfte in allen 3 Gemeindeteilen geprüft?
- Wird diesmal die Demokratie obsiegen, sprich, wird die Gemeindeversammlung über den oder die möglichen Standorte abstimmen können?

Beantwortung

Flüchtlinge:

- Wie viele Flüchtlinge werden aktuell von der Gemeinde Fällanden untergebracht?

Aktuell sind 123 Flüchtlinge, die zur vom Kanton festgelegten Quote zählen, von der Gemeinde Fällanden untergebracht.

- Aus welchen Ländern stammen diese Flüchtlinge?

Diese Flüchtlinge stammen mehrheitlich aus den Ländern Ukraine, Türkei und Afghanistan. Vereinzelt verfügen sie über eine andere Nationalität. Die Herkunftsländer der geflüchteten Personen in der Gemeinde Fällanden widerspiegeln die allgemeine Asylsituation in der ganzen Schweiz.

- Wo werden diese Flüchtlinge im Augenblick untergebracht?

Diese Flüchtlinge sind dezentral in allen drei Ortsteilen untergebracht. Nebst in eigenen Räumlichkeiten der Gemeinde sind sie in Mietwohnungen untergebracht. Diese sind mehrheitlich zur Zwischennutzung angeboten und somit ist deren Mietverhältnis zeitlich befristet.

- Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge, aufgeteilt nach Flüchtlingen welche in Fällanden untergebracht sind, und Flüchtlinge, welche in einer anderen Gemeinde untergebracht sind?

Von den 123 Flüchtlingen, die der vom Kanton festgelegten Quote angerechnet werden, sind 109 Personen in der Gemeinde Fällanden untergebracht. Es handelt sich dabei um eine sehr heterogene Gruppe bezüglich Aufenthaltsstatus, Erwerbstätigkeit und Haushaltsgrösse. Ferner besteht grundsätzlich eine starke Dynamik bezüglich Zuweisungen, Wegzügen und Aufenthaltsstatuswechsel. Dies erlaubt keine abschliessende Aussage bezüglich der Kosten für die Unterbringung. Je nach Aufenthaltsstatus wird der Gemeinde Fällanden pro Person täglich eine Bundespauschale zwischen CHF 34 und CHF 36.23 ausgerichtet. 14 Personen sind ausserhalb der Gemeinde Fällanden untergebracht. Davon sind vier Personen junge Erwachsene, die in sozialpädagogischen Heimen wohnen und dabei wird die Finanzierung über den Kanton sichergestellt. Weitere fünf Personen erhalten aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nur Nothilfe, die über die Bundespauschale von CHF 34 pro Tag abgedeckt wird. Die restlichen fünf Personen sind stationär in Alters- und Pflegezentren untergebracht. Die Kosten für diese Unterbringungen belaufen sich durchschnittlich auf ca. CHF 6'500 monatlich.

Standort der Flüchtlingsunterkunft:

- Wann und in welcher Form wird die Gemeinde Fällanden über die nochmaligen Prüfungen aller möglichen Standorte informieren?

Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich alle möglichen Standorte noch einmal vertieft auf ihre Eignung bzw. Machbarkeit als Standort für Wohncontainer für Flüchtlinge überprüft. Daraus ergaben sich keine neuen Erkenntnisse, weshalb derzeit von einer nochmaligen Information abgesehen und der Entscheid des Bundesgerichts abgewartet wird.

- Wird es die Möglichkeit geben, dass von allen 3 Gemeindeteilen, Einwohner in diese Prüfung mit einbezogen werden?

Ein öffentlicher Mitwirkungsprozess ist aktuell nicht vorgesehen. Sollte das Bundesgericht die Ausgabenbindung bejahen, werden die Wohncontainer im Letzacher erstellt, zumal sich die Flüchtlingssituation zwischenzeitlich nicht entschärft hat und die Quote per 1. Juli 2024 auf 1,6 % erhöht wurde und die Gemeinde weitere 30 Flüchtlinge unterbringen muss.

- Welche Standorte wurden bzw. werden in die Prüfung mit einbezogen?

Von Anfang an wurden alle gemeindeeigenen Standorte, namentlich die Spielwiese Schulhaus Lätten, das Pfadiheim Kleinhirn, Dorfladen Pfaffhüsli, GZ Fällanden, Bachwis neben der ARA, Letzacher, Friedhof/Feuerwehr, Wägler, Obstbäume, Doktorhaus, Altes Lehrerhaus, Parkplatz Zwicky-Fabrik u.a.m. auf ihre Eignung als Flüchtlingsunterkunft überprüft.

- Wurde bzw. wird das Motel bei der Tennishalle in der Prüfung mit einbezogen? (Es sind Informationen im Umlauf, dass eine Möglichkeit mit dem Motel evaluiert wird).

Das Motel bei der Tennishalle wäre tatsächlich eine interessante Option für eine langfristige Lösung. Allerdings befindet sich das Motel nicht im Besitz der Gemeinde Fällanden. Nach unseren Informationen sind die dort vorhandenen Räumlichkeiten für Flüchtlingsunterkünfte nicht verfügbar. Zudem wäre das ein grosses, umfassendes und kostenintensives Projekt, bei dem weit mehr bedacht und in die Planung einbezogen werden müsste als nur die Nutzung des Motels als Wohnraum für Asylsuchende. Aktuell aber suchen wir eine Überbrückungslösung für die nächsten fünf Jahre.

- Wird auch die «faireste Variante» nämlich Aufteilung der Flüchtlinge in Unterkünfte in allen 3 Gemeindeteilen geprüft?

Der Gemeinderat versteht den Wunsch nach Fairness im Sinne, dass alle etwas zur Lösung beitragen müssen. Eine «faire» Aufteilung des Flüchtlingswohnraums in alle drei Dorfteile ist jedoch nicht praktikabel und realitätsfremd. Dazu kommt, dass die subjektive Beurteilung der «Fairness» bei dieser Frage zweifellos individuell unterschiedlich ausfällt. Zudem treibt es die Kosten massiv in die Höhe. Die Unterbringung erfolgt da, wo es Platz hat bzw. da wo eine Wohnung oder ein Haus freien Wohnraum zur Verfügung stellt. Es ist Sache der Verwaltung diesen uns zur Verfügung gestellten Wohnraum so rasch wie möglich zu mieten. Langfristig strebt der Gemeinderat, wie bereits in der Medienmitteilung vom 6. Juni 2023 erwähnt, weiterhin eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge an. Damit wird die unbestritten wichtige Integration der Flüchtlinge gefördert und führt zudem automatisch zu einer Verteilung auf alle drei Dorfteile.

- Wird diesmal die Demokratie obsiegen, sprich, wird die Gemeindeversammlung über den oder die möglichen Standorte abstimmen können?

Der Gemeinderat ist eine vom Volk gewählte, demokratisch legitimierte Behörde, die sich als solche an die gesetzlichen Vorgaben und Kompetenzen hält. Allerdings gibt es Entscheide, wie zum Beispiel in Bezug auf die Frage Ausgabenbindung, welche auch einen Ermessensspielraum aufweisen. Wenn das Bundesgericht die Ausgabenbindung bejaht, dann werden die Wohncontainer im Letzacher wie geplant erstellt. Sollte das Bundesgericht die Ausgabenbindung verneinen, muss der Kredit für den Wohncontainer der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Beschluss

1. Die Anfrage nach § 17 GG von Stefan Schelling, Fällanden, vom 20. Mai 2024 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin
- Fachbereich Präsidiales

Mitteilung durch separates Schreiben

- Stefan Schelling, Letzacherstrasse 17, 8117 Fällanden

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 10. Juni 2024